



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Walzen von Metall

vom 12.06.2018

Betreiber: Firma Hoesch Schwerter Profile GmbH am Standort: Eisenindustriestraße 1, 58239 Schwerte

Die Firma Hoesch Schwerter Profile GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr (Nr. 3.6.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 16.04.2018

Vor-Ort-Aufwand: 24 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 43 h

Gesamtaufwand: 67 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; TA Luft; AwSV; WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie im Bereich Immissionsschutz

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zu den Mängeln angehört und aufgefordert die Mängel zu beseitigen. Die erforderlichen Nachweise der Beseitigung liegen der Behörde zum Zeitpunkt des Schreibens vor.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.